



Hinweis zum Lesen von der Allgemeinverfügung

Wichtige Informationen für Menschen mit Behinderung

Diese Allgemeinverfügung ist ein sehr wichtiger Text.

Den Text hat das Ministerium für Gesundheit und Pflege geschrieben.

Das Ministerium gehört zur Regierung von Bayern.

Der Text ist sehr lang.

Und es stehen sehr viele verschiedene Informationen im Text.

Wir wollen Ihnen das Lesen aber leicht machen.

Deshalb gibt es hier eine Liste.

In der Liste stehen alle Themen aus dem Text.

Sie können direkt ein Thema anklicken.

Dann müssen Sie nicht den ganzen Text lesen.

Und kommen direkt zu dem Thema,

das Sie lesen wollen.

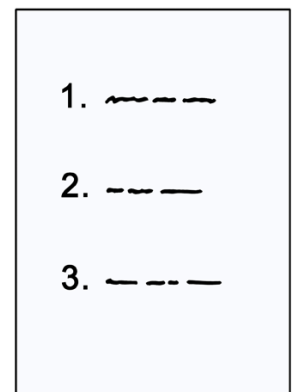


Bild 1

Das sind die Themen:

[Regeln für Werkstätten](#)

[Regeln für Förder-Stätten](#)

[Regeln für Früh-Förder-Stellen](#)

[Regeln für Berufs-Bildungs-Werke und Berufs-Förderungs-Werke](#)

[Regeln für alle Einrichtungen](#)

[Wer muss überprüfen, dass die Regeln eingehalten werden](#)

[Warum gibt es diese Regeln](#)



Neue Regeln für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Wichtige Informationen vom Ministerium für Gesundheit und Pflege für Menschen mit Behinderung

Wegen Corona gibt es verschiedene Regeln
für Menschen mit Behinderung.

Corona ist eine Atem-Wegs-Krankheit.

Eine Atem-Wegs-Krankheit ist zum Beispiel
Schnupfen oder Husten.

Corona ist eine neue Art von Grippe.

Das Fach-Wort für die Krankheit ist COVID-19.

Immer mehr Menschen bekommen die Krankheit Corona.

Es sind schon Menschen an der Krankheit gestorben.

Und Corona ist zu einer Pandemie geworden.

Pandemie heißt:

Die Krankheit gibt es fast in allen Ländern auf der Welt.

Und die Krankheit verbreitet sich sehr schnell.



Bild 2

Corona ist sehr ansteckend.

Das heißt:

Jeder Mensch kann sich leicht anstecken.

Deshalb gibt es immer mehr Menschen,
die Corona haben.

Das ist sehr gefährlich.

Weil es im Moment keine Medizin gegen Corona gibt.

Und auch noch keine Impfung.

Deshalb muss Bayern alle Menschen besonders gut schützen.



Bild 3



Und deshalb gibt es auch Regeln für Menschen mit Behinderung.
Die Regeln kommen vom Ministerium für Gesundheit und Pflege.
Das Ministerium gehört zur Regierung von Bayern.
Die Regeln werden manchmal geändert.
Hier sind neue Regeln.
Diese Regeln gelten vom 1. Juli bis zum 31. Juli.

Die Regeln gelten für:

- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Förder-Stätten für Menschen mit Behinderung

In einer Förder-Stätte bekommen Menschen mit Behinderung Hilfe.
Gemeint sind damit Menschen,
die nicht in einer Werkstätte arbeiten können.
Weil ihre Behinderung sehr schwer ist.

- Früh-Förder-Stellen

In einer Früh-Förder-Stelle bekommen
Kinder mit Behinderung Hilfe.
Und zwar sehr kleine Kinder.
Sie sind meistens nicht älter als 6 Jahre.
Auf jeden Fall gehen sie noch nicht in die Schule.
Man nennt die Hilfe für die Kinder Therapie.
Und die Angestellten von der Früh-Förder-Stelle
nennt man Therapeutinnen oder Therapeuten.

- Berufs-Bildungs-Werke

Dort werden Menschen auf die Arbeit vorbereitet.

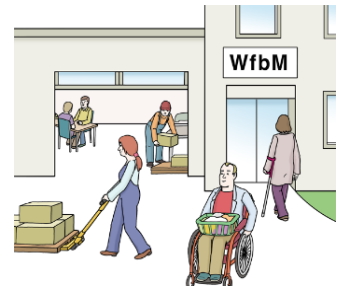


Bild 4



Bild 5



- Und Berufs-Förderungs-Werke
Dort werden Menschen auf den
1. Arbeits-Markt vorbereitet.
Gemeint sind zum Beispiel
Menschen mit Behinderung.
Auf dem 1. Arbeits-Markt arbeiten vor allem
Menschen ohne Behinderung.

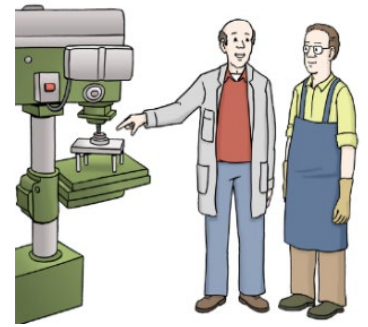


Bild 6

Regeln für Werkstätten

Menschen mit Behinderung dürfen wieder in die Werkstätten gehen.
Und dürfen dort arbeiten.

Bei der Arbeit muss aber auf eine gute Hygiene aufgepasst werden.

Hygiene spricht man Hü-gie-ne.

Hygiene heißt zum Beispiel:

Alles muss gut geputzt werden.

Und alle müssen sich die Hände immer gut waschen.



Bild 7

In der Werkstätte soll es feste Arbeits-Gruppen geben.

Das heißt:

Immer die gleichen Menschen arbeiten zusammen.

Am besten ist:

Fahren Menschen mit Behinderung mit demselben Bus zur Werkstätte?

Dann sollen sie auch in derselben Gruppe arbeiten.

Es kann sein, dass das so nicht klappt.

Dann soll die Werkstätte mit dem Bezirk sprechen.

Und es soll zusammen entschieden werden, welche Gruppen es gibt.

Ein Bezirk ist ein wichtiges Amt.

Das Amt bezahlt viele Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel auch die Hilfen in den Werkstätten.



Gibt es in einer Werkstätte zum Beispiel zu wenige Räume?

Oder zu wenig Personal.

Und es können deshalb nicht so viele Gruppen gemacht werden.

Auch dann soll die Werkstätte mit dem Bezirk sprechen.

Und das Problem soll gemeinsam gelöst werden.

Wenn man mit einem Fahr-Dienst zur Werkstätte fährt.

Dann muss man einen Mund-Nasen-Schutz benutzen.

Die Ausnahme ist:

Wenn jemand eine bestimmte Behinderung hat.

Oder ein Problem mit seiner Gesundheit.

Und wenn er darum den Mund-Nasen-Schutz nicht benutzen kann.

Dann muss er ihn auch nicht benutzen.

Dann muss man eine andere Lösung finden.

Dass trotzdem alle vor Corona geschützt sind.



Bild 8

Die Lösung müssen der Fahr-Dienst und
die Werkstätte gemeinsam finden.

Die Chefinnen und Chefs vom Fahr-Dienst

und der Werkstätte und der Bezirk müssen dafür zusammenarbeiten.



Bild 9

Manche Menschen mit Behinderung dürfen noch nicht
in die Werkstätte gehen.

Das heißt:

Sie dürfen noch nicht in der Werkstätte arbeiten.

Das ist in diesen Fällen so:

- Haben Menschen mit Behinderung
eine schwere Grund-Erkrankung?

Dann dürfen sie nicht in die Werkstätte kommen.



Grund-Erkrankung heißt:

Man hatte schon vor Corona eine andere Krankheit.

Wenn man bestimmte Grund-Erkrankungen hat.

Dann hat man manchmal viel größere Probleme mit Corona.

Man wird dann viel schwerer krank.

Weil beide Krankheiten zusammen kommen.

Darum ist Corona für diese Menschen viel gefährlicher.

Und sie dürfen nicht zur Werkstätte kommen.

Damit sie geschützt sind.

Aber es gibt eine Ausnahme:

Haben diese Menschen ein Attest von einer Ärztin
oder einem Arzt?

Dann dürfen sie in die Werkstätte gehen.

Ein Attest ist eine Bestätigung von einem Arzt oder einer Ärztin.

- Die Menschen mit Behinderung können die Regeln nicht einhalten.
Zum Beispiel die Regel, dass man Abstand halten muss.
Und die Regel, dass man gut auf Sauberkeit achten muss.



Bild 10

Dürfen Menschen mit Behinderung noch nicht in die Werkstätte?

Dann soll es für sie eine Notfall-Betreuung geben.

Dies gilt zum Beispiel:

Wenn die Menschen mit Behinderung in einem Wohn-Heim wohnen.

Und sich in dem Wohn-Heim niemand um sie kümmern kann.

Dann soll die Werkstätte eine Betreuung machen.

Das heißt:

Jemand aus der Werkstätte soll sich um diese Menschen kümmern.

Sie können dann vielleicht nicht in der Werkstätte arbeiten.

Aber sie bekommen eine andere Beschäftigung in der Werkstätte.



Wichtig ist aber:

Diese Betreuung soll in festen Gruppen sein.

Das bedeutet:

Immer die gleichen Menschen bekommen
zusammen eine Betreuung.

Und sie sollen bei der Betreuung keine anderen Menschen treffen.



Bild 11

Regeln für Förder-Stätten

In Förder-Stätten gibt es keine normale Betreuung für Menschen mit
Behinderung.

Das heißt:

Sie bekommen im Moment keine Betreuung in den Förder-Stätten.

Und müssen daheim bleiben.

Es gibt aber Ausnahmen:

Für diese Menschen gilt das Betreuungs-Verbot nicht.

Sie dürfen wieder in die Förder-Stätte.

Die Ausnahmen gelten für diese Menschen:

- Menschen mit Behinderung,
die zu Hause bei den Eltern leben.
- Menschen mit Behinderung,
die zu Hause Hilfe von einem Pflege-Dienst bekommen.
- Menschen, die in einem Wohn-Heim wohnen.

Und das Wohn-Heim ist im gleichen Gebäude,
wie die Förder-Stätte.

Und wenn in diese Förder-Stätte nur Menschen
aus dem gleichen Wohn-Heim kommen.

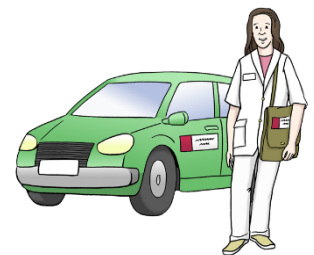


Bild 12

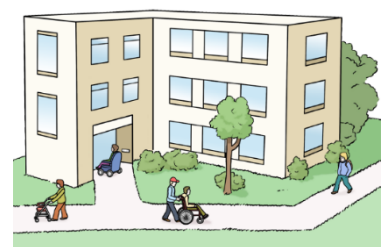


Bild 13



Aber das ist ein freiwilliges Angebot.

Das heißt:

Die Menschen müssen nicht in die Förder-Stätte.

Wollen Menschen mit Behinderung in die Förder-Stätte?

Dann müssen ihre gesetzlichen Betreuerinnen oder Betreuer eine Erklärung unterschreiben.

In der Erklärung steht:

Wir wissen über die Gefahr von Corona Bescheid.

Und, dass die Gefahr in der Förder-Stätte ein wenig größer ist.

In jeder Förder-Stätte müssen auch alle Regeln eingehalten werden.

Gemeint sind damit die Regeln, die Menschen vor Corona schützen.

Dafür gelten in den Förder-Stätten die gleichen Regeln

wie in den Werk-Stätten.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Alle Menschen müssen den Mindest-Abstand einhalten.
- Die Förder-Stätte muss immer gut geputzt werden.
- In allen Förder-Stätten soll es feste Gruppen geben.

Am besten ist es so:

Fahren Menschen im selben Bus zur Förder-Stätte?

Dann sollen diese Menschen auch in der Förder-Stätte in einer Gruppe sein.

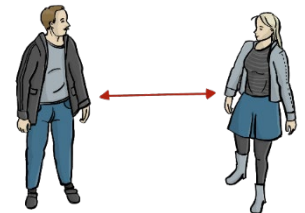


Bild 14

Hat eine Förder-Stätte Probleme mit diesen neuen Regeln?

Zum Beispiel, weil die Räume zu klein sind.

Und deshalb der Mindest-Abstand nicht eingehalten werden kann.

Dann muss die Förder-Stätte mit dem Bezirk sprechen.

Und es soll zusammen eine Lösung gefunden werden.



Fahren Menschen mit Behinderung mit einem Bus zur Förder-Stätte,
dann müssen sie im Bus einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Können das Menschen mit Behinderung
wegen ihrer Behinderung nicht?

Dann muss man eine andere Lösung finden.

Dass trotzdem alle vor Corona geschützt sind.



Bild 15

Menschen mit Behinderung dürfen nicht in die Förder-Stätte.

Wenn sie eine sehr schwere Grund-Erkrankung haben.

Das sind fast die gleichen Regeln, wie bei den Werkstätten.

Bei nicht so schweren Grund-Erkrankungen dürfen
die Menschen mit Behinderung in die Förder-Stätte gehen.

Diese Regeln sind im Bereich Werkstätten in diesem Text
genauer erklärt.

Dürfen Menschen mit Behinderung nicht zur Förder-Stätte gehen?

Und kann sich im Wohn-Heim oder in der Wohn-Gruppe
niemand um sie kümmern?

Gemeint ist hier über den ganzen Tag.

Dann sollen sie eine Betreuung von der Förder-Stätte bekommen.

Das heißt:

Jemand aus der Förder-Stätte soll sich
um diese Menschen kümmern.



Bild 16



Regeln für Früh-Förder-Stellen

Kinder mit Behinderung dürfen die Früh-Förder-Stellen nicht betreten.
Und ihre Familien auch nicht.

Die Therapeutinnen und Therapeuten dürfen auch das nicht:

- Zu den Kindern nach Hause kommen.
- Oder zu den Kindern in die Kinder-Tages-Stätte kommen.

Im Moment ist Therapie mit persönlichem Kontakt verboten.

Das heißt:

Die Therapeutinnen und Therapeuten dürfen die Kinder nicht treffen.

Aber:

Therapie am Telefon ist erlaubt.

Oder Therapie am Computer.

Das gilt auch für die Beratung von den Familien.

Beratung mit persönlichem Kontakt ist verboten.



Bild 17



Bild 18

Manchmal arbeiten die Früh-Förder-Stellen

auch mit anderen Therapeutinnen und Therapeuten zusammen.

Diese Therapeutinnen und Therapeuten sind nicht bei
den Früh-Förder-Stellen angestellt.

Sondern machen ihre Therapie woanders.

Sie machen aber Therapie mit den Kindern von den Früh-Förder-Stellen.

Diese Therapie ist im Moment auch nicht erlaubt.

Es gibt eine Ausnahme von der Regel:

Wenn die Therapie wichtig für die Gesundheit von den Kindern ist.

Oder wenn die Therapie sogar wichtig dafür ist,
dass die Kinder überleben.

Oder wenn die Kinder zum Beispiel eine schwere Behinderung haben.

Dann darf man die Therapie weiter machen.



Alle müssen dann gut miteinander sprechen:

- die Eltern von den Kindern
- die Angestellten von der Früh-Förder-Stelle
- die Chefs von der Früh-Förder-Stelle



Damit es keine Pause von der Therapie gibt.

Und die Kinder gesund bleiben.

Aber es darf höchstens 80 Prozent von der Therapie gemacht werden.

Gemeint ist damit die Therapie, die vor Corona gemacht worden ist.

Ob ein Kind unbedingt eine Therapie braucht,
entscheidet die Früh-Förder-Stelle.

Genauer entscheidet das die Chefin oder der Chef
von der Früh-Förder-Stelle.

Wenn es eine Therapie gibt, muss sich an Regeln gehalten werden.

Zum Beispiel an diese Regeln:

- Es dürfen nur Einzel-Therapien gemacht werden.
Das heißt:
Das Kind ist mit der Therapeutin oder dem Therapeuten alleine.
Es darf höchstens ein Eltern-Teil dabei sein.
- Es dürfen sich keine Menschen im Warte-Zimmer aufhalten.
- Mehrere Kinder dürfen nicht zusammen
in der Früh-Förder-Stelle sein.
Deshalb müssen die Kinder zu verschiedenen Zeiten kommen.
- Alle müssen sich an den Mindest-Abstand von 1,5 Metern halten.
- Alle müssen gründlich ihre Hände waschen.
Und in die Ellen-Beuge husten oder niesen.
- Das Personal muss einen Mund-Nasen-Schutz benutzen.
Mit Personal sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der
Früh-Förder-Stelle gemeint.



Diese Regel gilt auch für die Sorge-Berechtigten von den Kindern.
Das sind zum Beispiel die Eltern von den Kindern.

Regeln für Berufs-Bildungs-Werke und Berufs-Förderungs-Werke

In Berufs-Förderungs-Werken und Berufs-Bildungs-Werken werden
Menschen mit Behinderung auf die Arbeit vorbereitet.

In Berufs-Bildungs-Werken sollen alle einen
Mund-Nasen-Schutz benutzen.

Das Gleiche gilt für Berufs-Förderungs-Werke.

Es gibt aber auch hier zwei Ausnahmen.

Die erste Ausnahme ist:

Wenn jemand eine bestimmte Behinderung hat.

Oder ein Problem mit seiner Gesundheit.

Und wenn er darum den Mund-Nasen-Schutz nicht benutzen kann.

Dann muss er ihn auch nicht benutzen.

Dann muss man eine andere Lösung finden.

Dass trotzdem alle vor Corona geschützt sind.

Die zweite Ausnahme ist:

Wenn man den Mindest-Abstand von 1,5 Metern einhalten kann.

1,5 Meter ist ungefähr so lang wie 2 Rollstühle.

Oder 2 große Schritte.



Bild 20

Regeln für alle Einrichtungen

In bestimmten Fällen darf man keine von den Einrichtungen betreten.

Das heißt:

Man darf nicht die Werkstätte betreten.

Und auch nicht die Förder-Stätte.

Und auch nicht die Früh-Förder-Stätte.

Und auch nicht das Berufs-Bildungs-Werk.

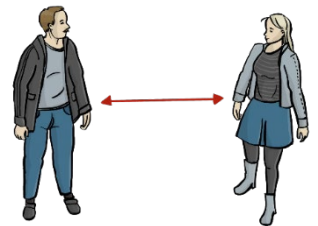


Bild 21



Das ist in diesen Fällen so:

- Wenn man Anzeichen von Corona hat.
- Wenn man Kontakt zu jemandem hat, der gerade wegen Corona krank ist.
- Oder wenn man in den letzten zwei Wochen Kontakt zu so einer Person hatte.
- Wenn man gerade in Quarantäne sein muss.
Quarantäne spricht man Ka-ran-tä-ne.
Quarantäne heißt:
Man muss alleine an einem Ort bleiben.
Zum Beispiel zuhause.
Damit man niemanden ansteckt.



Bild 22

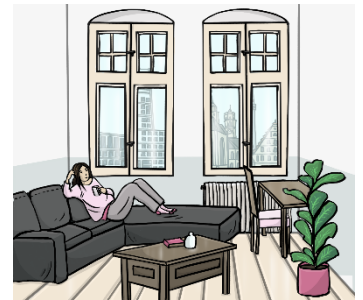


Bild 23

Wer muss überprüfen, dass die Regeln eingehalten werden?

Die gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer sollen dafür sorgen:

Dass die Regeln eingehalten werden.

Das gilt auch für die Chefinnen oder Chefs von den Einrichtungen.

Und für die Chefinnen oder Chefs von den Schulen.

Hält sich eine Person nicht an diese Regeln?

Oder hält sich eine Einrichtung oder Schule

nicht an diese Regeln?

Dann kann sie dafür eine Strafe bekommen.

Das kann zum Beispiel eine Geld-Strafe sein.



Bild 24



Warum gibt es diese Regeln

Das Gesundheits-Ministerium hat festgestellt:

In Bayern haben immer noch Menschen die Krankheit Corona.

Corona ist vor allem für ältere Menschen sehr gefährlich.

Und für Menschen mit einer Grund-Erkrankung.

Eine Grund-Erkrankung ist zum Beispiel,

wenn man Probleme beim Atmen hat.

Oder eine Krankheit am Herz oder an der Lunge.

Breitet eine Krankheit sich so schnell aus wie Corona?

Dann muss man etwas dagegen machen.

Was zu tun ist, steht im Infektions-Schutz-Gesetz.

Ziel ist:

Weniger Menschen sollen Corona bekommen.

Ein Grund dafür ist auch:

Kranken-Häuser können nicht so viele Menschen auf einmal behandeln.

Wenn wir es schaffen,

dass weniger Menschen Corona bekommen.

Dann können die Kranken-Häuser

allen kranken Menschen helfen.

In Bayern bekommen immer noch Menschen Corona.

Auch in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

ist das so.

Für viele Menschen mit Behinderung

ist Corona besonders gefährlich.

Weil sie eine Grund-Erkrankung haben.

Oder älter sind.

Eine andere Gefahr ist auch das:

Manche Menschen merken nicht, dass sie Corona haben.

Weil sie sich nicht krank fühlen.



Bild 25

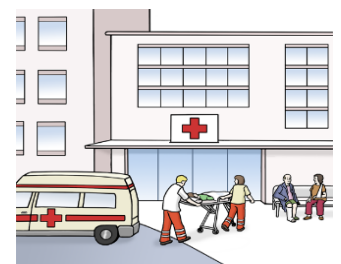


Bild 26

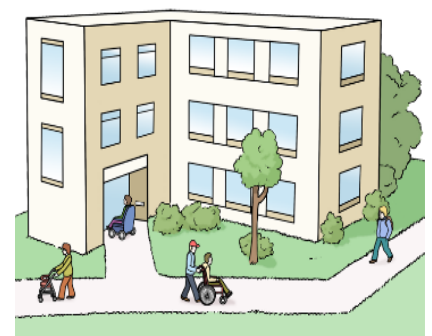


Bild 27



Sie können aber trotzdem andere Menschen anstecken.

Das muss weiter verhindert werden.

Deshalb sind diese neuen Regeln notwendig.

Sie gelten seit ungefähr 3 Monaten.

Und helfen dabei,

dass weniger Menschen Corona bekommen.

Das wichtigste ist,

dass Menschen mit Behinderung geschützt werden.

Sie sollen keine schwere Krankheit bekommen.

Manche Menschen mit Behinderung können

die Regeln alleine nicht einhalten.

Zum Beispiel die Regel, dass man Abstand halten muss.

Und die Regel, dass man gut auf Sauberkeit achten muss.

Deswegen sind die Einrichtungen für manche

Menschen mit Behinderung weiter geschlossen.

Vor allem für Menschen, die in einer Förder-Stätte sind.

Die Gesundheit von allen Menschen ist am wichtigsten.

Diese Regeln gelten bis zum 31. Juli 2020.

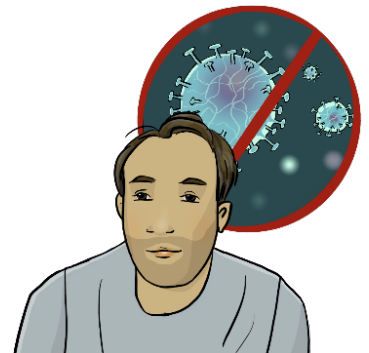


Bild 28

Übersetzt von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache, Regensburg.

Geprüft von der Prüfgruppe einfach g`macht, Abteilung Förderstätte,

Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten g GmbH.

Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit**

geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel,

2013 und von © **Inga Kramer**, www.ingakramer.de (Bilder 8, 14, 15, 20, 21, 22,

28).